



SATTELMÜHLE
STIFTUNG



RICHTLINIE ZUM FÖRDERPREIS DER SATTELMÜHLE-STIFTUNG

Natur schützen. Leben erhalten.

RICHTLINIE ZUM FÖRDERPREIS DER SATTELMÜHLE-STIFTUNG

Präambel: Die Sattelmühle-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechtes. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Im Rahmen ihres Stiftungszwecks schreibt die Sattelmühle-Stiftung regelmäßig den Förderpreis aus. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung im Rahmen der Förderung des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Forstwirtschaft.

Der Zweck der Stiftung wird insbesondere verwirklicht durch:

- Förderung der naturnahen Forstwirtschaft und Waldbewirtschaftung
- Förderung von Universitäten oder anderen Einrichtungen, die sich mit dem Naturschutz, der Landschaftspflege und der Forstwirtschaft befassen
- Pflege und Erhalt des stiftungseigenen Forstguts Sattelmühle
- Bereitstellung des Forstguts Sattelmühle als Stätte für Wissenschaft und Forschung

§ 1 Gegenstand der Förderung

(1) Die Folgen des Klimawandels, knappe Ressourcen und Veränderungen in der Biodiversität und in der Gesellschaft erfordern neue Lösungsansätze im Umgang mit Ökosystemen.

(2) Die Stiftung fördert hervorragende praxisorientierte wissenschaftliche Beiträge, die in diesem Kontext weiterführende Denkanstöße liefern und so zur Problemlösung beitragen können. Entsprechende Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Dissertationen oder vergleichbare qualifizierende Arbeiten sind Gegenstand des Förderpreises. Dieser soll nachhaltig und langfristig etabliert werden und Student:innen bzw. Nachwuchswissenschaftler:innen dazu motivieren, ausgezeichnete wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen. Zudem soll der Preis einen Anreiz für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten der Preisträger:innen schaffen und deren Vorbildfunktion hervorheben.

(3) Eine Gegenleistung der Preisträger:innen ist nicht an die Stiftung zu erbringen; mit dem Förderpreis wird lediglich die persönliche Forschungsleistung des Preisträgers bzw. der Preisträgerin prämiert.

§ 2 Beurteilungskriterien

(1) Die eingereichten Arbeiten sollen einen forstwissenschaftlichen Bezug haben. Arbeiten zu forstwissenschaftsnahen Themenbereichen sind ebenfalls förderfähig.

(2) Neben den allgemeinen Anforderungen, wie z. B. eine klare Problemstellung, eine wissenschaftlich basierte, prägnante und schlüssige Umsetzung der Themenstellung, soll die Arbeit praxisorientierte Problemlösungsansätze beinhalten.

§ 3 Ausstattung des Förderpreises

(1) Die Stiftung stellt im Falle einer Ausschreibung – im Regelfall – insgesamt ein Preisgeld von 22.000 € zur Verfügung.

Dotierung der ausgezeichneten Bachelorarbeit – 4.000 €

Dotierung der ausgezeichneten Masterarbeit – 6.000 €

Dotierung der ausgezeichneten Dissertation – 12.000 €

(2) Sollte in der jeweiligen Kategorie keine förderungswürdige Arbeit vorliegen, entfällt die Preisvergabe. Bei Vorliegen gleichwertiger förderungswürdiger Arbeiten kann der jeweilige Preis mehrfach vergeben werden.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

Bewerbungen können bis zwei Jahre nach Notenfestlegung (s. § 5 Abs. 3) in elektronischer Form bei der Stiftung eingereicht werden.

§ 5 Einzureichende Unterlagen

(1) Die Bewerbung um den Förderpreis erfolgt digital über ein auf der Webseite Sattelmühle-Stiftung zur Verfügung gestelltes Formular. Das ausgefüllte Formular ist auszudrucken, zu unterschreiben und als Scan einzureichen.

(2) Es ist um eine digitale Version der Arbeit (im pdf-Format) und ein maximal zweiseitiges Schreiben (DIN A4) zu ergänzen. Das Schreiben soll insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Bezug der Arbeit zum Stiftungszweck
- Begründung, warum es sich um eine herausragende Arbeit handelt
- Darstellung des innovativen Charakters der Arbeit
- Angabe der Note, mit der die Arbeit bewertet wurde

(3) Kopie der entsprechenden Bachelor-, Master- bzw. Promotionsurkunde oder falls die Urkunde noch nicht vorliegt, einen geeigneten Nachweis, der die Note und das Datum der Notenfestlegung – wegen der Zweijahresfrist – bestätigt.

(4) Die Bewertung der Bachelor- bzw. Masterarbeit soll grundsätzlich eine „Eins“ vor dem Komma haben. Die Dissertation soll grundsätzlich „magna cum laude“ nicht unterschreiten.

(5) Die Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen und auf Anforderung zu ergänzen. Sie sind an folgende Mailadresse zu senden: **foerderpreis@sattelmuehle-stiftung.org**

§ 6 Einsendeschluss

Einsendeschluss für die Förderpreise 2025 ist der 15.03.2025.

§ 7 Auswahlverfahren

(1) Die eingereichten Arbeiten werden von einem wissenschaftlichen Fachgremium beurteilt und ggf. der Stiftung zur Prämierung bzw. Genehmigung vorgeschlagen. Die Stiftung entscheidet nach pflichtgemäßem eigenem Ermessen.

(2) Die Stiftung unterrichtet die Bewerber:innen über die jeweilige Entscheidung. Die Bewilligung oder Ablehnung von Anträgen bedürfen keiner Begründung. Der Rechtsweg gegen Entscheidungen der Stiftung ist ausgeschlossen.

§ 8 Urheberrechte und Veröffentlichungen von prämierten Arbeiten

(1) Die Urheberrechte bleiben unberührt.

(2) Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Stiftung.

(3) Die Preisträger:innen erklären sich bereit, der Stiftung zusammengefasste Inhalte und Ergebnisse der Arbeit in einer veröffentlichungsfähigen Form zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung darf diese mit Angaben zur Person und Fotos der Person im Rahmen von Publikationen zum Förderpreis und zu Forschungsprojekten verwenden. Die Veröffentlichungen sollen einen Hinweis auf die Förderung durch die Stiftung erhalten. Von jeder Veröffentlichung erhält die Stiftung ein Belegexemplar.

§ 8a Informationen und Zustimmung zur Datenschutzerklärung der Sattelmühle-Stiftung nach DSGVO

Daten, die der Stiftung übermittelt werden, werden von der Stiftung gespeichert, verarbeitet und weitergegeben zur Durchführung der Preisverleihung, Archivierung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Erfüllung des Stiftungszwecks und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Präsentation der prämierten Arbeiten mit Namen, Foto, ggf. Videoaufnahmen und Nennung der Hochschule oder Organisation, durch die Presse, Rundfunk, Fernsehen, digitale Medien und auf der Homepage der Stiftung www.sattelmuehle-stiftung.org. Der Einwilligung zur Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten kann jederzeit formlos widerrufen werden. Im Internetauftritt der Stiftung sind weitere Informationen zum Datenschutz – insbesondere zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO, zur Weitergabe und zum Widerruf – zur Verfügung gestellt. Durch die Teilnahme wird der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten in vorbenanntem Umfang zugestimmt. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Einwilligung zur Speicherung widerrufen wird.

§ 9 Bestätigung der Richtlinie des Förderpreises

Die vorliegende Richtlinie zum Förderpreis wurde seitens der Gremien der Stiftung beschlossen und ebenso vom zuständigen Finanzamt der Sattelmühle-Stiftung überprüft und dem gemeinnützigen Zweck der Stiftung entsprechend bestätigt.

Sattelmühle, 30.09.2024

Marius Kretz
Vorstandsvorsitzender
der Sattelmühle-Stiftung

Tanja Thilmann
Vorstandsmitglied
der Sattelmühle-Stiftung

Sattelmühle-Stiftung

Sattelmühle 4 a – c
67468 Sattelmühle
foerderpreis@sattelmuehle-stiftung.org